



Beschlussvorlage (KT)

VL-368/2022

Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Datum 17.08.2022

Sachbearbeiter*in Dr. Kerstin Herfen, FD-Leitung
Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	6.	16. September 2022	beschließend

Betreff:

Revision der Frischfleisch-Kostensatzung (Satzung des Landkreises Limburg-Weilburg über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Limburg-Weilburg wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Frischfleisch-Kostensatzung des Landkreises Limburg-Weilburg in der Fassung vom 1. Januar 2015 ist den aktuellen Rechtsvorgaben anzupassen, um eine rechtsverbindliche Grundlage zur Kostenerhebung im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch im Landkreis Limburg-Weilburg zu gewährleisten. Der Kreistag erlässt hierzu den beigefügten Entwurf samt Anlage als Satzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Anpassung der Frischfleisch-Kostensatzung an die geänderten Rechtsvorgaben und die Ergänzung bisher noch nicht berücksichtigter Gebührentatbestände ist eine rechtssichere Kostenerhebung der amtlichen Überwachung im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch im Landkreis Limburg-Weilburg gewährleistet. Es entstehen für den Landkreis keine Kosten.

Begründung:

Das Gesetz zur Neuregelung des Gebührenrechts im Bereich der Hygiene bei der Gewinnung von Frischfleisch sieht in seinem § 1 Abs. 5 vor, dass die Landkreise und kreisfreien Städte durch Satzung nach Maßgabe des § 9 des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134) kostenpflichtige Tatbestände und Gebührensätze für Amtshandlungen bestimmen können, soweit die Gewinnung von Frischfleisch betroffen ist, und dabei von den Gebührensätzen der Verwaltungskostenordnung abgewichen wird. Von dieser Möglichkeit hat der Landkreis seit 1. Januar 2015 Gebrauch gemacht.

Die seit dem 1. Januar 2015 bestehende Kostensatzung ist redaktionell an neue rechtliche Vorgaben anzupassen und zu ergänzen. Die Anpassung/Ergänzung beinhaltet keine Änderungen in den einzelnen Gebührentatbeständen.

Im Landkreis Limburg-Weilburg sind seit Jahren stabil mehr als 20 selbst schlachtende Metzgereien und Direktvermarkter aktiv. In 2021 wurden somit nahezu 10 000 Tiere im Landkreis geschlachtet.

Die Tiere stammten ausnahmslos aus landwirtschaftlichen Betrieben des Landkreises oder aus der umliegenden Region. Mit der im Vergleich zu umliegenden Landkreisen hohen Anzahl an kleinen handwerklichen Schlachtstätten und der guten regionalen Vermarktung von Tieren aus der Region hat der Landkreis hier eine gewisse besondere Stellung gegenüber umliegenden Landkreisen. Selbst Metzgereien aus dem Rhein-Main-Gebiet lassen Tiere in einer handwerklichen Schlachtstätte im Landkreis schlachten.

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Michael Köberle, Landrat